Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 97 (1971)

Heft: 49

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frau Hestia und wir

Sie wissen nicht, wer Frau Hestia ist? Dann lesen Sie offenbar «Dziennik Polski» nicht. Frau Hestia schreibt nämlich in diese Zeitung.



Sie wissen nicht, was das für eine Zeitung ist? Dann sind Sie offenbar kein polnischer Emigrant. «Dziennik Polski» ist nämlich eine polnische Emigrantenzeitung.



Ich weiß das übrigens auch nur, weil eine freundliche Dame aus London mich darauf aufmerksam gemacht hat, und zwar im Zusammenhang mit dem Berner Zibelemärit. Der diesjährige Zibelemärit hat am 22. November stattgefunden. Ich komme also zu spät mit diesem Artikel. Warum, wird sich bald herausstellen.



Frau Hestia veröffentlichte in der erwähnten polnischen Emigrantenzeitung Zwiebelrezepte und schrieb in der Einleitung dazu:

Ich wußte nicht, daß im schweizerischen Bern Jahr für Jahr eine «Zwiebelwoche» abgehalten wird. Lastwagen voll Zwiebeln fahren in die Stadt. Während der ganzen Woche werden in allen Häusern und Restaurants Zwiebeln gegessen. An den Haustüren werden Zwiebelkränze aufgehängt, die Fenster schmücken Zwiebelgirlan-den. Am Abend liegen unzählige Zwiebeln auf den Straßen wie Konfetti. Sie werden von den Armen gern gesammelt.



Man sieht, wie berühmt wir im Ausland sind. Bern, die Stadt der Zwiebel! Wer da die Nase rümpft, versteht nichts von Botanik: die Zwiebel ist eine Schwester der edlen Lilie, und wenn sie auch anders duftet, so duftet sie doch und ist erst noch viel gesünder. Man



GSTAAD 1100-1300 m

Der Reiseführer erklärt beim Stausee, daß mit dem Wasser Elektrizität er-zeugt werde. Frage einer Dame: «Was machen Sie mit dem Wasser, wenn ihm die Elek-trizität entzogen ist?»

Sie aber fragen besser nach dem Pro-spekt für die günstigen Gstaader Ski-wochen-Arrangements im Januar und März.

Verkehrsbüro, 3780 Gstaad



Ein Berner namens Otto Krall

vernahm von einem Unglücksfall und fuhr sofort zum Unfallort. Zwar war die Leiche nicht mehr dort, doch gab's noch Trümmer, teils mit Blut, und auch die Bremsspur sah man gut, so daß er, wenn nicht ganz, doch halb auf seine Rechnung kam - das Kalb!



begreift nun, weshalb die Berner ein so kerngesunder Menschenschlag sind: sie essen eine ganze Woche pro Jahr nichts als Zwiebeln. Und man begreift nun auch, weshalb ich mit diesem Artikel leicht verspätet komme: ich habe vom 22. bis zum 28. November jede Nacht in der Spitalgasse und Marktgasse Zwiebeln aufgelesen, damit wir dann nächstes Jahr auch Zwiebelgirlanden in die Fenster hängen können.

Neue Formen mit Uniformen

Ich verbrachte kürzlich wieder einmal zwei Wochen im Ehren-kleid der Heimat, das diesmal hauptsächlich aus dem vielgerühm-Kampfanzug bestand («Hippy Look» sagen wir, «Papageno Look» sagt meine Frau, und bei dieser Gelegenheit hatte ich mich auch mit den neuen militärischen Formen nach Oswald zu befreunden. Das ist ein ganz neues Militärgefühl. Das Grüßen mit dem blutten Kopf hatte ich bald los, denn das hatten wir zum Scherz schon in der Rekrutenschule praktiziert, aber von der schlampigen Achtungstellung in eine noch schlampigere Ruhnstellung zu wechseln, bereitete mir einige Mühe. Um hier einen deutlichen Unterschied zu markieren, habe ich mir nun angewöhnt, bei der sogenannten Achtungstellung jeweils die Pfeife aus dem Mund zu nehmen.



Ein Problem hat aber auch der Oswald-Bericht noch nicht gelöst. Ein aufgeweckter Mitbürger machte mich darauf aufmerksam. Es geht um die Frage des nach-dienstlichen Kleiderlüftens.

Sie kennen ja diese urhelvetische Erscheinung: Kaum ist der Wehrmann entlassen, reißt ihm sein Weib die Uniform vom Leibe und hängt sie ins Freie, auf daß aller textilfremde Geruch (Wein, Bier, Schnaps, Stumpenrauch, Heu, Pulverdampf, Schweiß) sich verflüchtige. Wenn diese Aktion etwa vierundzwanzig Stunden dauert, darf man füglich von Lüften reen. Was aber über diese Dauer hinausgeht, gehört bereits ins Kapitel der Schaustellung, der Exhibition. Und hier hat sich im Verlaufe der Militärgeschichte eine Tradition herausgebildet, die – ganz grob – auf die Formel gebracht werden kann: «Je höher, desto länger», die aber leider noch nirgends reglementiert und folglich in unserem Rechtsstaat be-fremdlich ist. Um Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen, möchte ich darum folgenden Tarif zur Diskussion vorlegen:

Die nachdienstliche Uniformlüftungsdauer hat zu betragen:

- für Soldaten: 1 Tag,

- für jeden höheren Grad: 1/2 Tag länger (also Korporal 1½, Wacht-meister 2 ... Leutnant 4 ... Oberst 6½ Tage etc.),

- Zuschläge: für Uniformen mit Schützenschnur oder Hochgebirgsabzeichen je 1/2 Tag.



Die Frau eines Obersten mit Hoch-Die Frau eines Obersten mit Hoch-gebirgsabzeichen soll also die Mög-lichkeit erhalten, ihrer Nachbar-schaft während einer vollen Woche visuell in Erinnerung zu rufen, daß sie die Frau eines Obersten mit Hochgebirgsabzei-chen ist und in den unteren Bän chen ist, und in den unteren Rängen wird zum Beispiel die Frau eines Feldweibels mit alpiner Ausund ausgezeichneten bildung Schießleistungen gerechterweise der Gattin eines Leutnants gleichgestellt, der weder ein hervorragen-der Kletterer noch ein vortrefflicher Schütze ist.



Mein Vorschlag müßte natürlich noch bedeutend verfeinert werden, denn für ein militärisches Reglement wäre er viel zu einfach. Es muß aber gefordert werden, daß sich das EMD möglichst bald hinter diese Aufgabe macht und auf diesem Gebiet endlich eine klare Rechtsgrundlage schafft, denn es kommt leider immer wieder vor, daß ehrgeizige Frauen die Uniform ihres subalternen Gatten länger auf dem Balkon lassen, als dies die Rücksicht auf militärisch höhergestellte Mitbewohner gebietet – ja ich habe sogar von ganz gewöhnlichen Füsiliersgattinnen gehört, die den angeheirateten Waffenrock so aufzuhängen verstehen, daß man das Fehlen von Gradabzeichen nicht feststellen kann, was natürlich an Betrug grenzt und disziplinarisch bestraft werden sollte.

Wo ist der Generalstäbler, der die nicht leichte, aber dringende Aufgabe der Uniformlüftungsreglementierung übernimmt? Er könnte sich damit ein bleibendes Denkmal schaffen, und ich würde vorschlagen, daß man ihm als Anerkennung auf Lebzeiten pro Jahr drei zusätzliche Lüftungstage be-